Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Ordnungsamt		Jahr 2024
Az : F32 1-42 2024	Vorlagen-Nr. VG/266/24-BV	
Datum: 12.03.2024		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Describes vollage der verwaltung								
	Zutreffendes ankreuzen							
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert					
Bau-, Brandschutz- und Umweltausschuss	04.04.2024	öffentlich						
Haupt- und Finanzausschuss	11.04.2024	öffentlich						
Verbandsgemeinderat	06.05.2024	öffentlich						

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		Х		
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Clemens Köhler Sachbearbeiter Brand- und Zivilschutz			Fabian Sta	ankewitz

Betreff:

befristete Einsetzung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen und Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- die auf zwei Jahre befristete Einsetzung des Kameraden Patrick Müller in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen ab dem 07.05.2024 und
- die Berufung des Kameraden Martin Sperling in die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt für die Dauer von 6 Jahren.

Begründung:

In der Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen ist die Amtszeit des bisherigen stellvertretenden Ortswehrleiters nach sechs Jahren mit Ablauf des 14.03.2024 abgelaufen. Am 09.03.2024 fand im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen die Vorschlagswahl für die Besetzung der Funktion statt.

Es gab nur einen vorgeschlagenen Kandidaten. Er wurde einstimmig durch die Feuerwehrangehörigen für die Funktion vorgeschlagen. Gegenwärtig erfüllt Patrick Müller

VG/266/24-BV Seite 1 von 2

noch nicht die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Einsetzung in die Funktion. Der Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" muss noch absolviert werden. Deswegen kann Herr Müller noch nicht in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden, sondern kann nur auf maximal zwei Jahre befristet in die Funktion eingesetzt werden.

Die Anhörung der Aufsichtsbehörde ist erfolgt. Der Verbandsgemeinderat bestätigt die Wahl und beauftragt den Verbandsgemeindebürgermeister Kamerad Patrick Müller in die Funktion einzusetzen.

In der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt ist die Funktion des Ortswehrleiters zu besetzen gewesen. Bereits im Jahr 2021 fand hierzu eine Vorschlagswahl statt. Damals hat sich nur der Kamerad Martin Sperling zur Wahl gestellt. Er wurde von den Kameraden gewählt, konnte jedoch nicht berufen werden, da die Erfahrungszeit für die Führungsfunktionen noch nicht ausreichend erbracht war, dies obwohl die notwendigen Lehrgänge erfolgreich absolviert waren. Der Landkreis Börde sah hierin einen erheblichen Hinderungsgrund und teilte mit, dass die Berufung oder Einsetzung in die Funktion nicht möglich ist. Herr Sperling wurde mit der Aufgabenwahrnehmung durch den Verbandsgemeindebürgermeister beauftragt. Im März 2024 war die erforderliche Erfahrungszeit erbracht und es sollte die Berufung in die Funktion erfolgen. Der Landkreis Börde teilte jetzt jedoch mit, dass das gesamte Wahlverfahren wiederholt werden muss, da aus heutiger Sicht des Landkreises die Wahl im Jahr 2021 nicht gültig war. Die Wahl wurde entsprechend wiederholt. Es wurde erneut nur der Kamerad Martin Sperling für die Funktion vorgeschlagen. Von den 28 stimmberechtigten Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt, haben 19 ihre Stimme bei der durchgeführten Briefwahl abgegeben. Es waren alle Stimmen gültig, es entfielen 19 Stimmen auf den Kameraden Martin Sperling. Die Ortsfeuerwehr Kroppenstedt schlägt folglich dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde vor, den Kameraden Martin Sperling in der Funktion als Ortswehrleiter der FF Kroppenstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Anlagen:

keine

VG/266/24-BV Seite 2 von 2